

**Antrag 28/II/2025 FA II - EU-Angelegenheiten**  
**Bezahlbares Wohnen braucht europäische Antworten!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgende Ziele einzusetzen:

**Bezahlbares Wohnen braucht europäische Antworten!**

Wohnen ist ein Grundrecht – kein Spekulationsobjekt. In ganz Europa steigen Mieten und Kaufpreise seit Jahren rasant. Immer mehr Menschen finden keine bezahlbare Wohnung, werden verdrängt oder leben in unsicheren Wohnverhältnissen. Unsere Wohnraumkrise ist eine europäische Krise. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass das Europäische Parlament einen Sonderausschuss zur Wohnraumkrise eingesetzt hat. Jetzt braucht es klare Lösungsansätze für die gesamte Europäische Union. Auch die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für eine soziale Wohnungswende einsetzen. Sie soll sich im Rat der EU für die Stärkung kommunaler Handlungsspielräume und die Förderung bezahlbaren Wohnraums einsetzen.

Wir fordern:

**1. Wohnen zu einem europäischen Schwerpunkt machen.**

Die EU muss bezahlbaren Wohnraum als soziale Aufgabe begreifen – nicht als Nebensache. Das Menschenrecht auf Wohnen gehört deshalb ins Zentrum der europäischen Politik.

**2. Städte und soziale Wohnungsakteure stärken.** Kommunen, Genossenschaften und soziale Träger brauchen mehr Spielraum – auch im EU-Beihilferecht. Wir brauchen eine einheitliche Definition von sozialem Wohnraum im EU-Recht. Öffentliche Investitionen, vergünstigte Grundstücksverkäufe, Kapitalzuführung oder andere Maßnahmen zur Unterstützung und Beschleunigung des öffentlichen Wohnungsbaus müssen erleichtert werden und der Rahmen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus muss vereinfacht und versert werden.

**3. EU-Fördermittel gezielt für sozialen Wohnraum nutzen.** Programme wie InvestEU oder die Struktur- und Kohäsionsfonds müssen einfacher und sozial gerechter gestaltet werden. Wir fordern, die Förderprogramme bei den Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen zielgerichteter auf Wohnprogramme auszustalten und den Zugang zu vereinfachen.

**4. Energieeffizienz darf nicht zur Verdrängung führen.** Energetische Sanierungen dürfen nicht zur Verdrängung von Mieter\*innen führen. Die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie braucht soziale Leitplanken – damit Klimaschutz und Mieterschutz zusammengehen. Sozial gestaffelte Förderprogramme z. B. der KfW sollen fortgeführt werden können.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat, Berliner Mitglieder Parteivorstand, Landesgruppe, MdEP